

## Aus- und Weiterbildungs-Förderung der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister der Wirtschaftskammer Steiermark

Förderrichtlinie für das Jahr 2025

### 1. Ziel der Förderung:

Mit der Aus- und Weiterbildungs-Förderung der Fachgruppe der Persönlichen Dienstleister der Wirtschaftskammer Steiermark wird

- eine Steigerung der Professionalität der Mitglieder sowie
- die Steigerung der Qualität und damit verbunden eine Steigerung des Kundennutzen und
- eine Steigerung der Qualifikation der Mitglieder, verfolgt

Weitere Ziele sind

- eine Imageverbesserung sowie
- die Förderung des fairen Wettbewerbs innerhalb der Gruppe

### 2. Fördergegenstand:

Bei der Förderung handelt es sich um eine **Weiterbildungsförderung für Personen, die bereits die Grundausbildung lt. den Ausbildungsempfehlungen** der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister Steiermark bzw. des Fachverbandes der persönlichen Dienstleister abgeschlossen haben. Für diesen Personenkreis werden Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die in direktem Zusammenhang mit der Methode bzw. Gewerbeberechtigung in unserer Fachgruppe stehen (d.h. keine Kurse mit Inhalten, für die eine andere Gewerbeberechtigung erforderlich wäre oder die im Rahmen der Neuen Selbstständigkeit ausgeübt werden).“

Weiters werden **Kosten der Grundausbildung** lt. den o.g. Ausbildungsempfehlungen gefördert, **sofern die Grundausbildung im Jahr 2025 abgeschlossen wurde.**

**Ausbildungsempfehlungen** liegen derzeit für folgende Methoden aus dem Bereich der Energetik bzw. für folgende Berufszweige vor und sind auf der Seite [www.persoenliche-dienstleister-stmk.at](http://www.persoenliche-dienstleister-stmk.at) abrufbar:

<p><b>Humanenergetik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswahl von Düften und Aromastoffen</li> <li>• Blütenessenzen – Bachblüten</li> <li>• Bioresonanz - Radionik</li> <li>• Sanfte Berührung</li> <li>• Kinesiologie</li> <li>• Farben &amp; Lichtquellen</li> <li>• Interpretation der Aura</li> <li>• Cranio Sacrale Energiearbeit</li> <li>• Numerologie</li> </ul> <p><b>Raumenergetik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feng Shui</li> </ul>	<p><b>Tierbetreuung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiertrainer</li> <li>• Tiermassieur und Bewegungslehrer/-trainer</li> <li>• Tierernährungsberater</li> <li>• Tierpension und Tiersitter</li> <li>• Tierschönheitspflege</li> </ul> <p><b>Farb-, Typ-, Stil- und Imageberatung</b></p> <p><b>Astrologie</b></p>
--	---

### 3. Zielgruppe – förderbarer Personenkreis:

Die Förderung kann von Mitgliedern der steirischen Fachgruppe der persönlichen Dienstleister unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

- Mitglieder mit einer **bereits abgeschlossenen Grundausbildung** lt. den methodenspezifischen bzw. berufszweigespezifischen Ausbildungsempfehlungen der Fachgruppe bzw. des Fachverbandes der persönlichen Dienstleister.  
Hier ist eine **Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen** möglich.

Oder Mitglieder, die die **Grundausbildung lt. den o.g. Ausbildungsempfehlungen im Zeitraum zwischen 01.01.2025 bis 31.12.2025** abgeschlossen haben.

Hier ist eine **Förderung der Grundausbildungskosten** möglich.

- In jedem Fall ist eine **aufrechte (nicht ruhende) Gewerbeberechtigung** in der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister der Wirtschaftskammer Steiermark erforderlich.  
**Ausgeschlossen von der Förderung** sind Mitglieder, die mit der **Grundumlage im Rückstand** sind.
- **Für Humanenergetiker:innen** ist weiters der Nachweis über den Abschluss des **Qualitätsmanagement-Programms Berufliche Sorgfalt** verpflichtend.
- Nicht gefördert werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter:innen eines Unternehmens.  
Weiters keine Förderung für Kurse, die von der Fachgruppe bzw. dem Fachverband angeboten werden, da diese Kurse für Mitglieder bereits entsprechend vergünstigt zur Verfügung gestellt werden.

#### **4. Gefördert werden:**

**Fachspezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** mit einem **Ausbildungsumfang von mindestens 16 UE (à 45 min)**, die im Förderzeitraum zwischen 01.01.2025 und 31.12.2025 erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Unterrichtseinheiten und die Dauer der einzelnen Unterrichtseinheiten müssen auf der Kursbestätigung angegeben sein.

#### **5. Förderhöhe:**

Die Förderung beträgt pro Person und pro Kalenderjahr max. 500 Euro.

Übernommen werden 50 % der Kursgebühren bis zu einer max. Höhe von 500 Euro.

Nicht gefördert werden u.a. Fahrtkosten, Verpflegungskosten oder Übernachtungskosten.

#### **6. Dauer und Deckelung der Förderaktion**

Die Förderaktion gilt für die unter Punkt 4. „Zielgruppe– förderbarer Personenkreis“ genannten Mitglieder der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister Steiermark von 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025.

Die Gesamtfördersumme für die Aus- und Weiterbildungsförderung der Fachgruppe beträgt 55.000 Euro und ist mit dieser Summe gedeckelt. Ist die zur Verfügung gestellte Gesamtförderhöhe bereits ausgeschöpft, ist keine weitere Förderung mehr möglich.

#### **7. Antragstellung:**

Förderanträge für Kurse die Im Jahr 2025 abgeschlossen wurden sind vorbehaltlich budgetärer Bedeckung bis längstens 31.12.2025 bei der Fachgruppe der Persönlichen Dienstleister einzureichen.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

#### **8. Verfahren/Ablauf:**

Förderanträge haben schriftlich und **AUSSCHLIESSLICH** mit dem von der Fachgruppe zur Verfügung gestellten Antragsformular zu erfolgen.

Der Antrag hat u.a. zu enthalten:

- 1. Formular 1: Antragsformular**  
mit Kontaktdaten des Antragstellers/der Antragstellerin  
Bankverbindung und Angabe über Methode/Berufszweig

2. **Formular 2: Bestätigung über Abschluss der Grundausbildung**

Nachweis über die abgeschlossene Grundausbildung laut den o.g. Ausbildungsempfehlungen auszufüllen und zu bestätigen vom jeweiligen Ausbildungsinstitut

3. **Für Humanenergetiker:innen:**

- Nachweis über den **Abschluss des Qualitätsmanagement-Programms Berufliche Sorgfalt**
- **Teilnahmebestätigung 1. Hilfe-Kurs**

4. **Zeugnis/Kursbestätigung** über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildungsmaßnahme (bestandene Abschlussprüfung bzw. Nachweis über mind. 80 % Teilnahme am Kurs inkl. Anzahl der Unterrichtseinheiten und Dauer pro Unterrichtseinheit)

5. **Rechnung und Zahlungsbestätigung** der zu fördernden Ausbildungsmaßnahme

Die Unterlagen sind der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister Steiermark vorzulegen.

Fachgruppe der persönlichen Dienstleister  
WKO-Steiermark  
Körbnergasse 111-113  
8010 Graz  
E-Mail: [persdl@wkstmk.at](mailto:persdl@wkstmk.at)  
Tel: 0316 / 601 – 278

Über die Förderwürdigkeit entscheidet ein Experten-Gremium der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister Steiermark.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns wichtig ([Datenschutzerklärung](https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html) <https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html> der WKO)!

Ihre Angaben im Rahmen dieses Förderansuchens sowie alle damit zusammenhängenden unternehmens- bzw. personenbezogene Daten werden streng vertraulich behandelt und nur zur Abwicklung Ihres Förderansuchens verwendet.

Mit der Übermittlung Ihrer Unterlagen stimmen Sie zu, dass diese Unterlagen auch dem Entscheidungs-Gremium (bestehend aus Experten unserer Fachgruppe) zur Abwicklung des Förderantrages vorgelegt werden.